

Dringliche Motion Fraktion GLP/JGLP (Peter Ammann, GLP): Generationengerechte Finanzpolitik: Neuverschuldung stoppen und Sanierungsrückstau aufholen

Antrag

1. Der Gemeinderat verzichtet im Budget 2021 auf eine weitere Zunahme der Verschuldung sowie auf eine Erhöhung der Steueranlage.
2. Die Umsetzung von Investitionen zur Behebung des Sanierungs- und Investitionsrückstaus ist weiterzuführen. Innerhalb dieser Umsetzung unternimmt der Gemeinderat die auch aus verschuldungstechnischer Sicht erforderliche Priorisierung der Investitionsprojekte.
3. Die Aufwandreduktion für das Jahr 2020 und 2021 soll vorrangig durch Ausgabenkürzungen in der laufenden Rechnung und nicht primär über die Investitionsrechnung erreicht werden.

Begründung

Nicht nur eine zunehmende Verschuldung, sondern auch eine zu defensive Umsetzung der Investitionsplanung verschieben finanzielle Lasten auf kommende Generationen. Um einer nachhaltigen, generationengerechten Finanzpolitik nachzukommen, dürfen Investitionen und Konsum über die laufende Rechnung nicht durch stetige Neuverschuldung finanziert werden. Die Tendenz, Investitionen ganz oder teilweise durch neue Schulden zu finanzieren, ist nicht mehr zeitgemäss.

Jahr für Jahr budgetierte der Gemeinderat weitere Ausgaben zur Erhöhung der Lebensqualität. Die Einreichenden sind nicht der Meinung, dass erhöhte Ausgaben automatisch mit mehr Lebensqualität einhergehen. Die Lebensqualität in der Stadt Bern ist heute so hoch, dass Bern regelmässig in den internationalen Top 10 der Städte mit der besten Lebensqualität landet.

Demografische Entwicklung und Auswirkungen des Klimawandels werden die künftigen Generationen so oder so teuer zu stehen kommen. Zudem ist ein weiteres wirtschaftliches Wachstum im Ausmass, wie man sich das in der Vergangenheit gewohnt war, nicht mehr realistisch.

Der Finanzdirektor hat bereits in der Budgetdebatte vom September 2019 angedeutet, dass für das laufende Jahr ein schlechteres Ergebnis resultieren könnte. Am 20. Januar 2020 informierte der Gemeinderat die Öffentlichkeit darüber, dass die Steuereinnahmen um 30 Mio. tiefer ausfielen als budgetiert. Er schreibt: «Im Bewusstsein, dass [der Erhalt der hohen Lebensqualität] nur bei nachhaltiger Finanzierung möglich ist, will der Gemeinderat im Jahr 2020 eine möglichst ausgeglichene Rechnung erreichen. Er hat deshalb die Direktionen beauftragt, für das Jahr 2020 umfassende Ausgabenkürzungen zu erarbeiten.»

Wir stimmen dem zu und bitten den Gemeinderat, dies unter Berücksichtigung der erwähnten drei Anträge umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

Da der Gemeinderat bereits im Budgetprozess 2021 ist, erfordert die Motion Dringlichkeit.

Bern, 13. Februar 2020

Erstunterzeichnende: Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Remo Sägesser, Michael Hoekstra, Irène Jordi, Simon Rihs, Gabriela Blatter, Marianne Schild, Michael Burkard, Joëlle de Sépibus

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft betreffend die Anträge in den Punkten 2 und 3 Bereiche, die in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegen. Es kommt ihr diesbezüglich der Charakter einer

Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie in diesen Punkten für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm. Punkt 3 der Motion bezieht sich auf die Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2020 ist der Gemeinderat im Rahmen des rechtskräftig beschlossenen Produktgruppen-Budgets (PGB) ermächtigt, über die entsprechenden Globalkredite zu verfügen. Es liegt damit in seinem Zuständigkeitsbereich, die durch die Budgetgenehmigung bewilligten Voranschlagskredite auszuschöpfen oder dies nicht zu tun, insbesondere, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Budget nicht eingehalten werden kann. Für das Jahr 2021 liegt noch kein PGB vor. Da die Erarbeitung des PGB zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten Aufgabe des Gemeinderats ist, betrachtet der Gemeinderat Punkt 3 auch bezüglich des Jahrs 2021 als Richtlinie. Der Stadtrat wird im Rahmen der Behandlung des PGB 2021 Anträge gemäss Punkt 3 einbringen können.

Die Investitionsplanung der Stadt weist ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen aus. Dieses Volumen resultiert in bedeutendem Umfang aus seit dem Jahr 2000 aufgeschobenen Instandsetzungsmassnahmen, aber auch aus einem Zusatzbedarf bzw. Renovationsbedarf für Schulhäuser sowie Eis- und Wasseranlagen. Hinzu kommen neue Infrastrukturen, welche von den kreditrechtlich zuständigen Organen jeweils mit grossen Mehrheiten genehmigt werden, wie beispielsweise die neue Schwimmhalle.

Eine weitere Verschiebung von Instandsetzungsmassnahmen führt mittelfristig zu Mehrkosten und belastet zudem kommende Generationen. Wie die Motionäre ist auch der Gemeinderat der Meinung, dass dies weder nachhaltig ist noch einer generationengerechten Finanzpolitik entspricht. Er liess 2011 erstmals den aufgelaufenen Sanierungsrückstand bei der Infrastruktur analysieren und veröffentlicht die Zahlen seither jährlich. Im November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den aufgeschobenen Nachholbedarf innerhalb von 25 Jahren bis ins Jahr 2041 abzubauen. Dafür sind allein im Hochbau jährlich knapp 90 Mio. Franken für Instandsetzungsmassnahmen notwendig.

Für die acht Jahre umfassende Planungsperiode der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP 2021 – 2028) sind für die Instandsetzung knapp 1,1 Mia. Franken eingestellt (davon Hochbau 568,9 Mio. Franken). Hinzu kommen rund 405 Mio. Franken für neue Infrastrukturen (Hochbau 381,5 Mio. Franken). Insgesamt ergibt sich über die nächsten acht Jahre ein Investitionsbedarf von 1,5 Mia. Franken. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Realisierungsgrads (10-jähriger Erfahrungswert) rechnet der Gemeinderat mit effektiven Ausgaben von total rund 1,1 Mia. Franken beziehungsweise durchschnittlich 133 Mio. Franken pro Jahr. In den letzten zehn Jahren (2010 – 2019) wurden im Durchschnitt netto rund 86 Mio. Franken pro Jahr investiert. Aufgrund der vielen laufenden bzw. bereits bewilligten Projektierungs- und Realisierungskredite geht der Gemeinderat davon aus, dass die Nettoausgaben in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen und 130 Mio. Franken pro Jahr erreichen werden.

Um die Investitionen nachhaltig finanzieren zu können, wird eine möglichst hohe Selbstfinanzierung (Cashflow) benötigt. Diese betrug in den letzten zehn Jahren (2010 – 2019) durchschnittlich 76 Mio. Franken. Investitionsausgaben erfolgen historisch gesehen in länger andauernden Zyklen. Die Stadt steht aktuell am Anfang eines solchen Zyklus. Für die Finanzierung der anstehenden Investitionswelle ist eine Inanspruchnahme von Fremdkapital unumgänglich. Die Höhe der Neuverschuldung muss jedoch unter Berücksichtigung einer langfristig nachhaltigen städtischen Finanzpolitik erfolgen. Für den städtischen Haushalt ist eine vorübergehende jährliche zusätzliche Verschuldung von rund 30 Mio. Franken tragbar. Die Begrenzung der Verschuldungszunahme auf jährlich 30 Mio. Franken bedingt bei Investitionsausgaben von 130 Mio. Franken, dass aus der Erfolgsrechnung jährlich Überschüsse von rund 20 Mio. Franken zur Erhöhung des Cashflows

erwirtschaftet werden. Nur so könnte die für den Bruttoverschuldungsanteil definierte Obergrenze von 140 % mittelfristig eingehalten werden.

Angesichts der seit Ende 2019 eingetrübten Ertragsaussichten infolge stagnierender und gegenüber dem Budget tieferer Steuereinnahmen hat der Gemeinderat im Februar 2020 beschlossen, im Jahr 2020 3,5 Mio. Franken beim Personal und 12 Mio. Franken nach einem fixen Quotenschlüssel zu sparen. Diese Massnahmen wurden noch vor Ausbruch der Corona Pandemie beschlossen mit dem Ziel, das Rechnungsjahr 2020 ausgeglichen abzuschliessen. Die Corona-Krise verschärft die Ertrags- und Kostenaussichten der Stadt jedoch erheblich und in einem noch nicht voraussehbaren Ausmass. Die Verschuldung der Stadt dürfte vorübergehend schneller ansteigen als ursprünglich geplant. Der Gemeinderat will den Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten und wird die nötigen Massnahmen einleiten, um dies sicherzustellen. Er wird dem Stadtrat im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 – 2024 sowie dem Budget 2021 aufzeigen, welche konkreten Massnahmen er beschlossen hat.

Zu Punkt 1:

Diese Forderung der Motion lehnt der Gemeinderat ab. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Steuererträge, der hohen anstehenden Investitionen sowie der zusätzlichen enormen Herausforderung durch die Corona-Krise ist ein Defizit im 2021 unumgänglich. Dies umso mehr, als Bund, Kantone und Gemeinden aufgefordert sind, die Bevölkerung sowie die Wirtschaft finanziell zu unterstützen und mit hohen Steuerausfällen rechnen müssen. Eine Erhöhung der Steueranlage im PGB 2021 kommt für den Gemeinderat aber nicht in Frage.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat will die Behebung des Sanierungsstaus im Rahmen seines Beschlusses vom November 2015 weiterverfolgen. Grundsätzlich soll die Instandsetzung der bestehenden Infrastrukturen gegenüber der Erstellung neuer Infrastrukturen priorisiert werden. Angesichts der in den kommenden Jahren weiter steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sieht sich der Gemeinderat jedoch gezwungen, neuen Schulraum bereitzustellen, was Neubauten bedingt. Zudem müssen die Eis- und Wasseranlagen erneuert werden, und es werden kostenintensive Neubauten realisiert. Eine Neuverschuldung ist deshalb unvermeidbar. Selbstverständlich nimmt der Gemeinderat – auch aufgrund der Corona-Krise – eine Priorisierung der Investitionsprojekte vor. Die Forderung entspricht der Investitionspolitik des Gemeinderats und er ist bereit, diese als Richtlinie anzunehmen.

Zu Punkt 3:

Die beschlossenen Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2020 sowie die geplanten Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2021 liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Forderung deckt sich allerdings mit der Finanzpolitik des Gemeinderats, Haushaltsentlastungen vorrangig durch Ausgabenkürzungen beziehungsweise in vertretbarem Umfang auch durch Erhöhungen im Bereich der Entgelte und Gebühren und nicht primär über die Investitionsrechnung zu erreichen. Namhafte Entlastungen durch die Verschiebung oder Einstellung von Investitionsvorhaben sind zudem kurzfristig kaum möglich: Grosse Investitionsprojekte dauern von der Planung bis zur Inbetriebnahme oft viele Jahre. Die Kosten in Form von Abschreibungen sowie Kapital- und Betriebsfolgekosten schlagen sich in der Erfolgsrechnung erst bei der Inbetriebnahme nieder. Der Vorlauf für Einsparungen über Investitionen ist entsprechend lang. Bereits sich in Realisierung befindende Investitionsvorhaben einzustellen, würde zu hohen Kosten führen (sofortige Abschreibung von Planungs- und Projektierungskosten, Alternativplanungen etc.). Spielraum für Einsparungen im Investitionsbereich sieht der Gemeinderat mittel- bis langfristig, indem Projekte, die sich in einem frühen Projektierungsstadium befinden, verschoben werden. Es wird weiter zu prüfen sein, ob auf heute in der MIP eingestellte Projekte gänzlich verzichtet werden kann und welche Abstriche bei den Standards (insbesondere Raumprogramm und Bauweise) möglich sind. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, auch diesen Punkt als Richtlinie anzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Siehe Antworttext und Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 bis 3.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat Punkt 1 abzulehnen und Punkt 2 und 3 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat